Kenntnisnahme der Ordnungen

StuRa HTW Dresden

Gemäß § Pflichten von Mitgliedern der Organe Absatz 3 MitO ist jedes Mitglied der Organe der Studentinnen- und Studentenschaft verpflichtet die Vorschriften einzuhalten.

Die Ordnungen können online[1] in aktueller Fassung eingesehen werden.

```
§ Pflichten von Mitgliedern der Organe Absatz 3 MitO

Die Mitglieder der Organe sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit über ihre Pflichten
bei ihrer Tätigkeit zu beachtenden Vorschriften zu unterrichten. Sie sind auf deren
Einhaltung schriftlich zu verpflichten. Bis dahin sollen die Rechte des Mitgliedes
ruhen.
```

Die aktuell geltenden Ordnungen der studentischen Selbstverwaltung sind:

- Grundordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Wahlordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Beitragsordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Finanzordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Mitwirkungsordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Härtefallordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Umweltordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Grundordnung des Studentinnenrates der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Geschäftsordnung des Studentinnenrates der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Aufwandsentschädigungsordnung des Studentinnenrates der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Kontinuierlichkeitsordnung des Studentinnenrates der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Angestelltenverordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Beachplatzverordnung der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- (Haushaltsplan 2023 der Studentinnenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden)

Ich, ...
Name (gut lesbar)

verpflichte mich gemäß § Pflichten von Mitgliedern der Organe Absatz 3 Satz 2 MitO auf die Einhaltung der Vorschriften.

.....	.....
Datum	Unterschrift

[1] https://www.stura.htw-dresden.de/stura/ordnungen/